



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **25. September 2008**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: gfGR Christian Reiter, GR Dr. Stefan Guberov,
GR Werner Ringsmuth

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „17) *Spielgeräteankauf für Spielplatz Theiß – Auftragsvergabe*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 22.9.2008 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM verliest dazu die Stellungnahme des Kassenverwalters und gibt seine eigene Stellungnahme ab.

Hinsichtlich jener vier Vereine, die eine Förderungszusage erhalten, bis dato aber noch keinen entsprechenden Auszahlungsantrag gestellt haben, schlägt Bubna-Litic vor, dass diese schriftlich auf Vorlage der Rechnungsunterlagen aufmerksam gemacht werden sollen. Müller lehnt dies entschieden ab, da allen Vereinen die Förderungsbedingungen bekannt sind und es somit in der Verantwortung der Vereinsobleute liegt, rechtzeitig den Auszahlungsantrag über den zugesagten Förderbetrag zu stellen.

Im Zuge der Diskussion kommt der Gemeinderat letztlich überein, dass die vier

Vereinsobleute von Gemeindevertretern angesprochen und auf die Möglichkeit der letztmaligen Nachreichung eines Auszahlungsantrages bis spätestens Jahresende hingewiesen werden sollen.

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2008

Der vom BGM und dem Finanzausschuss erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2008 ist in der Zeit vom 11.9. – 25.9.2008 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Veränderungen des Nachtragsvoranschlages zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2008 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: 11. Änderung des Bebauungsplanes

Der Entwurf über die 11. Änderung des Bebauungsplanes ist in der Zeit vom 1.8. bis 12.9.2008 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Vom BGM wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsfestlegungen für die Siedlungserweiterung Leithenstraße („Sax-Acker“) in 2 Änderungspunkten dargestellt sind, da derzeit lediglich für den Änderungspunkt 1 eine Genehmigung der Umwidmung von Grünland in Bauland vorliegt. Der Änderungspunkt 2 soll daher zwar beschlossen werden, die entsprechende Verordnung jedoch erst nach der Verordnung über die genehmigte Flächenwidmung kundgemacht werden.

Buchner lehnt die teilweise Festlegung einer gekuppelten Bauweise bei der Siedlungserweiterung „Sax-Acker“ kategorisch ab, da seiner Ansicht nach Bauwerber kein Interesse an einer solchen Bauweise haben. Dem schließt sich Reuter an.

Vom BGM wird dazu auf die neue Wohnhausanlage der GEDESAG in Theiß verwiesen, wo innerhalb kürzester Zeit alle gekuppelten Wohnhäuser vergeben waren.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan in der KG Brunn im Felde entsprechend den Punkten 1 und 2 des vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG unter PZ ipt 31310 BEP 11 verfassten und öffentlich aufgelegten Änderungsentwurfes abgeändert und die als **Beilage 1 und 2** diesem Protokoll angeschlossenen Verordnungen erlassen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen:

Reuter, Buchner

dafür:

16 Gemeinderatsmitglieder

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan in der KG Brunn im Felde entsprechend den Punkten 3 und 4 des vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG

unter PZ ipt 31310 BEP 11 verfassten und öffentlich aufgelegten Änderungsentwurfes abgeändert und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: WVA Gedersdorf, BA 4 – Förderungsannahme von Kommunalkredit

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde mitgeteilt, dass dem Antrag der Gemeinde über die Gewährung einer Umweltförderung (Bundesmittel) zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage Gedersdorf, Bauabschnitt 4 (Wasserleitungskataster) stattgegeben wurde. Die Förderung in der vorläufigen Höhe von € 7.750,00 soll in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zugesicherte Umweltförderung für die Errichtung der WVA Gedersdorf, BA 4 (Wasserleitungskataster), vorbehaltlos annehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Grundverkauf in der KG Gedersdorf, Schöffgasse

Mit Beschluss vom 7.10.1999 (TOP 8) wurde ein ca. 85 m² großes Teilstück des gemeindeeigenen Böschungsgrundstückes Nr. 194/4 in der Schöffgasse in Gedersdorf an Herrn Johann Dumfort verpachtet, da nur über dieses Grundstück der Zugang zu einem Erdkeller der Familie Kreitner aus Mauternbach möglich war, welchen Dumfort ebenfalls gepachtet hatte. Der nicht gewölbte Erdkeller ist vor einigen Jahren eingestürzt, so dass Dumfort sein Pachtverhältnis mit der Fam. Kreitner gelöst hat. Der Eigentümer des benachbarten Presshauses Gst.Nr. .188, Herr Ing. Wolfgang Sühs aus Mautern, hat nun sein Interesse zum Ankauf der ursprünglich an Dumfort verpachteten Fläche angemeldet. Der BGM stellt dazu fest, dass weder Dumfort noch Kreitner Interesse an dieser Fläche haben. Bisher wurden derartige Böschungsflächen immer zum Preis von € 2,00/m² verkauft, wobei sämtliche Kosten für die Vermessung, Grundteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung zu Lasten des Käufers gehen müssen.

Winkler stellt fest, dass Josef Mantler als Eigentümer des oberliegenden Weingartens dem Grundverkauf zustimmen muss, da diese Vorgangsweise vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein ca. 85 m² großes Teilstück des Gst.Nr. 194/4, KG Gedersdorf, zum Preis von € 2,00/m² an Herrn Ing. Wolfgang Sühs, Mautern, verkauft wird, vorausgesetzt, dass Josef Mantler als Grundeigentümer des oberliegenden Weingartens dem Verkauf zustimmt und sämtliche Kosten der Vermessung, Grundstücksteilung, sowie Herstellung der Grundbuchsordnung vom Käufer getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord, 1. Bauabschnitt – Verpflichtungserklärung

Die Maßnahme „Kamp Unterlauf Nord, Hochwasserschutz, 1. Bauabschnitt“ ist im Bauprogramm 2008 der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung enthalten. Nach Vorliegen aller Bewilligungen, sowie der finanziellen Genehmigung des Bundes und des Landes wird heuer mit dem Vorhaben begonnen werden. Das Kostenerfordernis des Vorhabens wurde mit € 8,300.000,00 veranschlagt. Für das gegenständliche Bauvorhaben wurde gemäß Wasserbautenförderungsgesetz der nachstehende Kostenschlüssel in Aussicht genommen:

- Bund	40 %	d.s. € 3,320.000,00
- Land NÖ	40 %	d.s. € 3,320.000,00
- Marktgemeinde Grafenegg	58,94 % von 20 %	d.s. € 978.404,00
- Gemeinde Gedersdorf	35,71 % von 20 %	d.s. € 592.786,00
- Marktgemeinde Hadersdorf	2,03 % von 20 %	d.s. € 33.698,00
- Marktgemeinde Grafenwörth	0,52 % von 20 %	d.s. € 8.632,00
- Gemeinde Rohrendorf	2,80 % von 20 %	d.s. € 46.480,00

Um für das ausgewiesene Erfordernis die Bewilligung der anteiligen Landes- und Bundesmittel beantragen zu können, ist die Übersendung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung seitens aller Gemeinden notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Gemeinde Gedersdorf stimmt dem Bauvorhaben „Kamp Unterlauf Nord, Hochwasserschutz, 1. Bauabschnitt“ zu.
2. Die Gemeinde Gedersdorf, die gemeinsam mit den anderen 4 Gemeinden Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung der Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abt. Wasserbau, alle für die Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Gemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Gemeinde anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit € 8,300.000,00 und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von € 592.786,00. Für allfällige Mehrkosten im Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Gemeinde zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
4. Die Gemeinde Gedersdorf nimmt den gemeinsam mit der Abt. Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentenmittel vor Baubeginn aufzubringen.
5. Die Gemeinde Gedersdorf verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Dienstvertrag mit Sabine Braunhofer

Auf Grund des Beschlusses (TOP 15) in der letzten Gemeinderatssitzung über die befristete Einstellung von Sabine Braunhofer als Stützkraft im Kindergarten mit 20 Wochenstunden wurde ein entsprechender Dienstvertrag nach den geltenden Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 ausgefertigt. Der Vertrag sieht eine Laufzeit

vom 1.9.2008 bis 30.6.2009 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstvertrag über die befristete Einstellung von Sabine Braunshofer als Stützkraft im Kindergarten mit 20 Wochenstunden die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Sanierung Friedhofsmauern in Brunn/Felde – Auftragsvergabe

Im Voranschlag 2008 sind außerordentliche Budgetmittel für die Sanierung der Einfriedungsmauern in Brunn/Felde veranschlagt. Es wurden daher folgende Angebote über die erforderlichen Baumeisterarbeiten eingeholt:

- S-Bau Schrefl, Stratzdorf Angebotssumme € 14.752,91 (inkl. 20 % MwSt.)
- Schroll-Bau, Krems/Donau Angebotssumme € 17.003,28 (inkl. 20 % MwSt.)
- Lechner, Plank/Kamp keine Angebotsabgabe

Auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit können die Arbeiten heuer nicht mehr abgeschlossen werden. Der Billigstbieter S-Bau Schrefl GmbH hat daher eine Preisgarantie auf die angebotenen Einheitspreise bis Juni 2009 abgegeben.

Bubna-Litic verlangt, dass solche Arbeiten zukünftig breiter ausgeschrieben werden, so dass mindestens 4-5 Angebote zur Entscheidung vorliegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Baumeisterarbeiten über die Sanierung der Friedhofsmauern in Brunn/Felde, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 14.7.2008 im Auftragswert von 14.752,91 (inkl. 20 % MwSt.) an die Firma S-Bau Schrefl, Stratzdorf, vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Berger

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10: Detailplanung Friedhofserweiterung Theiß – Auftragsvergabe

Entsprechend dem Beschluss in der letzten Vorstandssitzung hat Architekt DI Christian Mang, Krems/Donau, ein Honorarangebot über die Detailplanung der Friedhofserweiterung bis zur Baureife abgegeben. Im Hinblick auf geschätzte Nettobaukosten in der Höhe von € 433.500,00 (exkl. 20 % MwSt.) beläuft sich das Honorarangebot vom Mang auf € 24.204,16 (inkl. 20 % MwSt.).

Bubna-Litic ist der Ansicht, dass der von Mang erstellte Gestaltungsentwurf zur Umsetzung des Vorhabens ausreicht und die Beauftragung einer Detailplanung daher nicht erforderlich ist. Der BGM stellt dazu fest, dass Mang für sämtliche bisherigen Leistungen kein Honorar verlangt hat und eine Detailplanung schon alleine für die Erstellung der notwendigen Ausschreibungsunterlagen erforderlich ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Architekt DI Christian Mang, Krems/Donau, Dominikanerplatz 2, mit der Detail- und Einreichplanung für die Friedhoferweiterung Theiß, mit einer Honorarsumme in der Höhe von € 24.204,16 (inkl. 20 % MwSt.) beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

Stimmhaltung: Müller

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11: Detailplanung Kindergartenerweiterung – Auftragsvergabe

Entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 3.7.2008 (TOP 4) hat am 13.8.2008 die Jurysitzung (BGM, Gemeindevorstand ohne Reiter, Kausl, Ing. Thaler, BM Mayer, Mag. Stadler) über die eingereichten Projektentwürfe stattgefunden. Dabei wurden insgesamt 6 Entwürfe gesichtet und bewertet, welche rechtzeitig in anonymisierter Form beim Gemeindeamt eingelangt sind. Die Bewertung der Entwürfe erfolgte gesondert durch jedes einzelne Jurymitglied, wobei die jeweiligen Endergebnisse entsprechend den beschlossenen Bewertungskriterien gewichtet wurden. Der Entwurf mit der höchsten Punkteanzahl stellt das Siegerprojekt dar.

Die Summe aller Bewertungsergebnisse nach Gewichtung ergab folgende Reihung:

1.) Projekt F (Nr. 123456)	46,50 Punkte
2.) Projekt D (Nr. 822002)	40,80 Punkte
3.) Projekt E (Nr. 050579)	40,55 Punkte
4.) Projekt C (o. Nr.)	32,10 Punkte
5.) Projekt A (Nr. 036912)	26,65 Punkte
6.) Projekt B (Nr. 243494)	22,90 Punkte

Der Verfasser des Siegerprojektes „F“ (Nr. 123456) ist Architekt DI Christian Mang, 3500 Krems/Donau, Dominikanerplatz 2.

Von Mang wurde daher ein Honorarangebot über die Detailplanung der Kindergartenerweiterung abgegeben. Im Hinblick auf eine geschätzte Nettobaukostensumme von € 1.122.000,00 (exkl. 20 % MwSt.) beläuft sich das Honorarangebot von Architekt Mang auf € 78.954,61 (exkl. 20 % MwSt.).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Architekt DI Christian Mang, 3500 Krems/Donau, Dominikanerplatz 2, mit der Detail- und Einreichplanung über die Erweiterung des NÖ Landeskinder Gartens Gedersdorf mit einer Honorarangebotssumme von € 78.954,61 (exkl. 20 % MwSt.) beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmhaltung: Buchner

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12: Optionsvertrag mit Auer Nutzfahrzeuge GmbH

Mit Vertrag vom 20.7.2007 wurde der Firma Auer Nutzfahrzeuge GmbH eine Option zum Ankauf von 2.000 m² Betriebs-Baugrund im Gewerbegebiet Stratzdorf bis längstens 31.8.2008 eingeräumt. Für die Einräumung des Optionsrechtes wurde ein Optionsentgelt in der Höhe von € 508,80 geleistet. Im Zuge einer Besprechung am 10.7.2008 hat der Betriebsinhaber Jürgen Auer um Verlängerung des mit Vertrag vom 20.7.2007 eingeräumten Optionsrechtes bis zum 31.12.2009 ersucht, wobei die Option nunmehr über das gesamte Grundstück Nr.

186, KG Stratzdorf, laut Teilungsplan der Fa. Die Vermesser ZT GmbH, Krems/Donau, vom 30.7.2008, GZ 1214/08, im Ausmaß von 2.700 m² gelten soll. Der Verkaufspreis über das neue Grundstück Nr. 186 beträgt €68.688,00, das neu zu entrichtende Optionsentgelt somit € 686,88.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Optionsvertrages mit der Firma Auer Nutzfahrzeuge GmbH über den Ankauf des Gst.Nr. 186, KG Stratzdorf, zum Preis von € 68.688,00 bis längstens 31.12.2009 unter der Bedingung zustimmen, dass für die Einräumung des Optionsrechtes ein Optionsentgelt in der Höhe von € 686,88 geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Vereinsförderungen 2009

Folgende Vereine haben ein Subventionsansuchen für das Jahr 2009 eingebracht:

- gesangSverein theiß beantragte Höhe: € 400,00
- Kameradschaftsbund Theiß beantragte Höhe: € 300,00
- Kinderfreunde Gedersdorf beantragte Höhe: € 350,00

Der gesangSverein Theiß und die Kinderfreunde Gedersdorf haben im Jahr 2008 eine Förderung in der Höhe von €350,00 erhalten. Der Kameradschaftsbund Theiß hat zum ersten Mal einen Förderantrag gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Jahr 2009 folgende Vereine unter Berücksichtigung der „Richtlinien über Vereinsförderungen“ eine Subvention erhalten sollen:

- a) Der gesangSverein theiß in der Höhe von €350,00;
- b) Der Kameradschaftsbund Theiß in der Höhe von €300,00;
- c) Die Kinderfreunde Gedersdorf in der Höhe von €350,00;

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Special Olympics Österreich – Mitgliedsbeitrag 2008

Special Olympics bietet weltweit in 143 Nationen für mehr als 2,25 Million Kinder ab 8 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen mit mentaler Behinderung ganzjährige Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in 26 verschiedenen olympischen Sportarten an. Diese Sportarten bzw. ihr Regelwerk sind so gestaltet, dass möglichst viele Menschen mit mentaler Behinderung daran teilnehmen und sich ihrer Behinderung entsprechend mit annähernd gleich starken Personen messen können. Außerdem unterhält der Verein in Österreich breit angelegte Familien-, Gesundheits- und Integrationsprogramme. Special Olympics Österreich hat die Gemeinde um finanzielle Unterstützung im Jahr 2008 in Form eines Mitgliedsbeitrages in der Höhe von € 100,00 ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an den Verein Special Olympics Österreich für das Jahr 2008 als finanzielle Unterstützung ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von €100,00 geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 17: Spielgeräteankauf für Spielplatz Theiß – Auftragsvergabe

Das NÖ Familienreferat hat am 27.5.2008 mitgeteilt, dass die Gemeinde für den geplanten neuen Spielplatz in der Donaugasse in Theiß eine Spielplatzförderung in der Höhe von € 10.00,00 erhält. Die Förderzusage ist jedoch an ganz bestimmte Bedingungen geknüpft. Unter anderem an jener, dass der von der NÖ Baudirektion unter Mitbeteiligung der Kinder und Eltern erstellte Spielplatzgestaltungsplan verbindlich umgesetzt werden muss. Seitens der engagierten Elterngruppe wurden daher von folgenden Spielgeräteherstellern Angebote über die Lieferung der erforderlichen Spielplatzgeräte eingeholt:

- Moser Spielgeräte GmbH, Thomatal im Lungau
- OBRA-Design Ing. Philipp GmbH, Neukirchen/Vöckla
- GESTRA Spiel- u. Freizeiteinrichtungen GesmbH, Waldneukirchen
- Stausberg Vertriebs GmbH, Kematen/Krems
- Freispiel DHW Vertriebs-GmbH, Wien

Da die einzelnen Angebote nur schwer miteinander vergleichbar waren, wurde die von der NÖ Baudirektion beauftragte Planerin beratend hinzugezogen. Weiters wurden seitens der Elternprojektgruppe mehrere derartige Spielplatzanlagen besichtigt und mit den Verantwortlichen vor Ort die Zufriedenheit mit den jeweiligen Herstellern und der gelieferten Spielgeräte abgeklärt.

Letztendlich wurde die Firma Stausberg Vertriebs GmbH aus Kematen/Krems als Bestbieter ermittelt. Das Angebot der Fa. Stausberg beträgt € 30.603,60 (inkl. 20 % MwSt.) und beinhaltet sowohl die Lieferung der Spielgeräte als auch die Montageleitung. Im Angebot nicht enthalten sind die Kosten der Geländemodellierungen, Bepflanzung, Einfriedung und Eigenleistungen durch die Gemeindearbeiter. Die Erd- und Fundamentierungsarbeiten sollen noch in diesem Jahr erfolgen, die Endmontage der Spielgeräte im Frühjahr 2009.

Vom BGM wird diesbezüglich noch festgestellt, dass versucht wird, die Gesamtkosten der Spielplatzerrichtung durch Sponsoren aus der Wirtschaft zu verringern. Einige Firmen haben bereits ihre Unterstützung zugesagt. *) **ergänzt lt. Beschluss vom 5.12.2008 auf letzter Seite!**

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Stausberg Vertriebs GmbH, Kematen/Krems, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 12.9.2008 im Auftragswert von € 30.603,60 (inkl. 20 % MwSt.) mit der Lieferung und Montageleitung von Spielplatzgeräten für den neuen Spielplatz in Theiß, Donaugasse, beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Altlastenverdacht in den KG Brunn/Felde, Schlickendorf und Theiß
Anlässlich einer Überprüfungsverhandlung am 8.9.2008 wurde von der Behörde festgestellt, dass bei der ehemaligen Mülldeponie in Brunn/Felde kein Handlungsbedarf bezüglich Schutz des Grundwassers besteht. Im Weiteren wurden die bisherigen

Grundwasserbeweissicherungen bei den ehemaligen Deponien Schlickendorf und Theiß (Steinriegl) ebenfalls als entbehrlich erklärt.

- Initiative Waldviertel – Dankesurkunde für Unterstützung
Von der Initiative Waldviertel wurde der Gemeinde für ihren Gemeinderatsbeschluss und die Unterstützung für ein Gentechnik-freies Waldviertel mittels einer Urkunde gedankt.
- Voranschlagserstellung 2009
Der BGM ruft alle Ausschussobleute und –mitglieder auf, bis Mitte Oktober dem Kassenverwalter den Bedarf der erforderlichen Budgetmittel bekannt zu geben.
- Projektideen von Gemeindevertretern
Der BGM ruft dazu auf, dass Mandatare die Verpflichtung haben sollten, die von ihnen initiierten Projekte in Eigenverantwortung zu betreuen. Leider wird diese Verantwortung in letzter Zeit nicht immer wahrgenommen.
- Exkursion zur Besichtigung der Donaubrückenbaustelle
Termin: 21.10.2008 um 15:30 Uhr - Treffpunkt beim Gemeindeamt
- Exkursion zur Besichtigung von Grafenegg (Auditorium, Wolkenturm)
Termin: 29.10.2008 um 16:00 Uhr - Treffpunkt vor dem Auditorium
- Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord
Die Auftragsvergabe für den 1. Bauabschnitt ist für 24.10.2008 geplant. Der Baubeginn soll danach, und zwar am 03.11.2008, erfolgen.
- Umwidmungsansuchen Hetaba Said
Das Ansuchen um Umwidmung zur Errichtung einer Tankstelle wird in der nächsten Gemeinderatssitzung (5.12.2008) als Tagesordnungspunkt behandelt.
- Betriebsansiedlungsinteresse im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf
Die Firma Leithäusl möchte mehrere Standorte zusammenziehen und einen neuen Betrieb im Wirtschaftspark errichten. Im Zuge dessen soll auch eine Asphalt-Heißmischanlage gebaut werden. Zur besseren Information des Gemeinderates über etwaige Auswirkungen einer solchen Anlage schlägt der BGM daher vor, dass der Gemeinderat eine Exkursion zur Betriebsanlage der Firma STRABAG in Rastenfeld durchführt. Ein entsprechender Termin wird noch festgelegt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2008 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

Bürgermeister:

Gruböck, eh.

für die ÖVP

W. Rammel, eh.

für die SPÖ

Bubna-Litic, eh.

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

Ergänzung zum TOP 17 laut Gemeinderatsbeschluss vom 5.12.2008:

„GR Karl Reuter regt an, die heimischen Betriebe anzuschreiben und zum Sponsoring einzuladen.“

Der Gemeinderat der Gemeinde **GEDERSDORF** beschließt folgende

VERORDNUNG

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan der **KG Brunn im Felde** in **3 Bereichen** (Änderungspunkte 1, 3, 4) dahingehend geändert, dass die zugrundeliegende Flächenwidmung angepasst wird und die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Schwarz-Rot-Darstellung, Blatt 2, 5, 7) durch rote Signatur dargestellten neuen bzw. geänderten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert!

§ 3

Die vom Büro **im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG** unter der Planzahl **ipt 31310 BEP 11** verfassten und aus 4 Blättern (samt ergänzendem Legendenblatt) bestehende Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde **GEDERSDORF** beschließt folgende

VERORDNUNG

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan der **KG Brunn im Felde** in **1 Bereich** (Änderungspunkt 2) dahingehend geändert, dass die zugrundeliegende Flächenwidmung angepasst wird und die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Schwarz-Rot-Darstellung, Blatt 2) durch rote Signatur dargestellten neuen bzw. geänderten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert!

§ 3

Die vom Büro **im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG** unter der Planzahl **ipt 31310 BEP 11** verfasste und aus einem Blatt bestehende Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.